

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 14.03.2016 (TOP 1 bis 13 und 17 bis 21)
und
am 15.03.2016 (TOP 14 bis 16)

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

14.03.2016

Beginn: 09:30 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 12:30 Uhr

15.03.2016

Beginn: 09:30 Uhr

Sitzungspause: 10:35 Uhr bis 10:40 Uhr

Ende: 10:55 Uhr

Anwesend (14.03.2016):

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rüter (Vorsitzender)

Herr Detlef Werner

SPD

Herr Erik Brücher (ab 11:55 Uhr)

Frau Dr. Wiebke Esdar

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Dr. Michael Neu (bis 11:55 Uhr)

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Joachim Hood

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Dr. Gudrun Langenberg

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk (SPD)

Anwesend (15.03.2016):

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rüter (Vorsitzender)

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dr. Wiebke Esdar

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Joachim Hood

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Dr. Gudrun Langenberg

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Von der Verwaltung:

Herr Nürnberger – Dezernat 5 zu TOP 12

Frau Schulz – Amt für soziale Leistungen zu TOP 12

Herr Epp – Amt für Jugend und Familie zu TOP 5 und 12

Frau Gast – Stab Dezernat 1 zu TOP 4 und 7.2

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Frau Schlüter - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Köhler - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Scheller – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung für die Abschlussberatungen zum Haushalts- und Stellenplan folgende Unterlagen als Tischvorlage zur Verfügung stellt:

- Ablaufplan für die heutige Sitzung, der insbesondere die Beschlussfassungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erleichtern soll,
- zu TOP 7.1: Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2016,
- zu TOP 7.2: Übersicht über im Rahmen der Etatberatungen veränderte oder abgelehnte Konsolidierungsmaßnahmen (Tischvorlage HSK),
- zu TOP 7.6: Prognoserechnung 2022,
- zu TOP 12.1: aktualisierte Übersicht zur Flüchtlingsversorgung,
- Nachtrag zur Anlage 1 (Veränderungsliste Ergebnisplan)

Weiter teilt er mit, dass die FDP-Fraktion am 11.03.2016 einen Antrag zur Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der BGW eingereicht habe mit der Bitte, diesen noch in die Tagesordnung aufzunehmen. Über den Umgang mit diesem verspätet vorgelegten Antrag sei vor Eintritt in die Tagesordnung zu entscheiden.

Herr Berens weist darauf hin, dass der Rat der Stadt in seiner vergangenen Sitzung einen Beschluss zum Gesellschaftsvertrag der BGW gefasst habe, der auch Grundlage des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung sei. Vor diesem Hintergrund könnte der Antrag als Anregung für zukünftige Änderungen aufgefasst werden, die dann allerdings im fachlich zuständigen Haupt- und Beteiligungsausschuss zu beraten seien. Frau Dr. Langenberg erklärt zu ihrem Antrag, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass die Entscheidung über eine Gewinnausschüttung der BGW nur einstimmig getroffen werden könne und somit die Stadt von den Minderheitsgesellschaftern abhängig sei. Trotz einer mit 4,4 Mio. € sehr guten Stammkapitalausstattung und durchweg positiven Jahresergebnissen habe die Stadt keine nennenswerten Ausschüttungen erhalten. Ihres Erachtens sei die Angelegenheit im Finanz- und Personalausschuss zu behandeln, weil mit einer Veränderung des Gesellschaftsvertrags eine Verbesserung der Ertragssituation der Stadt erreicht werden könne. Im Interesse der Stadt sollte die faktisch bestehende Ausschüttungssperre daher aufgehoben werden. Nach ihrer Einschätzung sei dies auch zum jetzigen Zeitpunkt mit den Beteiligten noch verhandelbar. Herr Berens teilt mit, dass die genannten Regelungen bereits Bestandteil des alten Gesellschaftsvertrages waren. Darüber hinaus sei die BGW bereits in die Haushaltskonsolidierung einbezogen worden, indem im Einvernehmen mit allen Gesellschaftern die Gewinnausschüttung verdoppelt wurde. Im Übrigen sei zu bedenken, dass die Minderheitsgesellschafter ihre starke Stellung nicht ohne Weiteres aufgeben werden und erst in der vergangenen Woche ein mit allen Beteiligten abgestimmter neuer Gesellschaftsvertrag mit großer Mehrheit vom Rat beschlossen wurde. Herr Werner erklärt, dass er die Überlegungen von Frau Dr. Langenberg grundsätzlich nachvollziehen könne. Im

Hinblick auf den gerade erst gefassten Ratsbeschluss plädiere er jedoch zunächst für einen Vermittlungsversuch auf freiwilliger Basis. Herr Rees verweist zunächst ebenfalls auf die fachliche Zuständigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses und führt aus, dass Beteiligungen auch über Gewinnausschüttungen hinaus schon länger in die Haushaltskonsolidierung einbezogen würden. So übernehme die BGW beispielsweise im Bereich Wohnungsbau Aufgaben für die Stadt und habe sich als guter Partner bewährt. Herr Hamann betont ebenfalls das bisherige Einvernehmen zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschafter mit dem Ziel, den sozialen Wohnungsbau in Bielefeld zu gestalten. Der Antrag der FDP widerspreche seines Erachtens den Gesellschaftszielen und der mehrheitlichen Auffassung des Rates. Frau Dr. Langenberg erwidert, dass sie von dem Antrag abgesehen hätte, wenn der Rat nicht beschlossen hätte, den Wohnungsbau insbesondere für die Flüchtlingsunterbringung auf die Solion GmbH zu übertragen. Auf die Äußerungen von Herrn Berens eingehend erklärt sie, dass die bisherigen Regelungen zur Gewinnausschüttung auf den Status der Gemeinnützigkeit zugeschnitten waren. Da diese aber nicht mehr gegeben sei, sei ihr Antrag sinnvoll.

Anschließend fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Überarbeitung des Gesellschaftsvertrags der BGW – Drucksachen-Nr. 2963/2014-2020 – wird in die Tagesordnung aufgenommen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
16. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
01.03.2016**

Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des
Finanz- und Personalausschusses am 01.03.2016 wird nach Form
und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 4 3. Tertialsbericht über die Umsetzung von
Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2859/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den 3. Tertialsbericht über die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2746/2014-2020

Auf Nachfrage von Frau Dr. Langenberg bestätigt Herr Nürnberger, dass die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehenen Stelleneinsparungen bei den städtischen Kitas im Stellenplan enthalten seien und bei der Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017 berücksichtigt werden. Er weist darauf hin, dass damit keine Verschlechterung des Personalschlüssels einhergehe. Vielmehr reagiere man auf Veränderungen in der Kita-Landschaft.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2016/2017 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2016 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platz- zahl Tages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	la (25 Std.)	240	1.265	3.276	

	Ib (35 Std.)	1.675			
	Ic (45 Std.)	2.626			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	20	20		
	IIb (35 Std.)	498	498		
	IIc (45 Std.)	1.050	1.050		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	439		439	
	IIIb (35 Std.)	2.164		2.164	
	IIIc (45 Std.)	3.096		3.096	
Summe		11.808	2.833	8.975	820

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.808 + 820 = 12.628) und der Gesamtzahl der Plätze (12.760) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 133 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2015/2016 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2017 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Information über den Stand des
Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016**

Zur allgemeinen Information führt Herr Berens aus, dass der Haushaltsplanentwurf 2016 in der Zeit vom 04.01. bis zum 27.04.2016 öffentlich ausliegt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 18.01.2016 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde innerhalb der Frist kein Gebrauch gemacht.

-.-.-

Zu Punkt 7.1 **Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan 2016**

Zum Gesamtergebnisplan 2016 führt Herr Berens aus, dass die vorliegende Veränderungsliste 142 Positionen umfasse und fast ausschließlich Anpassungen aufgrund von Fachausschussbeschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beinhalte. Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergebe sich für das Jahr 2016 daraus eine Verbesserung in Höhe von rd. 2,8 Mio. €. Im Finanzplanungsjahr 2017 dagegen erhöhe sich der Jahresfehlbetrag um rd. 4,3 Mio. €. In den beiden folgenden Jahren seien im Vergleich zum Entwurf wiederum leichte Verbesserungen festzustellen (2018 = rd. 0,4 Mio. €, 2019 = rd. 1,3 Mio. €). Ganz grob könne man sagen, dass außer im Jahr 2017 alle Verschlechterungen aus den Fachdezernaten durch Verbesserungen im Bereich der Allgemeinen Finanzen kompensiert werden. Im Jahr 2017 gelinge das nicht, weil das befristet eingestellte Personal für die Flüchtlingsversorgung mit einem vollen Jahreswert zu Buche schlage. Verbesserungen bei den allgemeinen Finanzmitteln ergeben sich insbesondere bei den Steuer- und Zinserträgen. Im Rahmen der Flüchtlingsversorgung stehen spürbaren Mehrerträgen aus Zuweisungen vom Land deutliche Mehraufwendungen für Sach- und Personalkosten gegenüber.

Im Gesamtfinanzplan, in dem die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, erhöhe sich im Jahre 2016 der Fehlbetrag gegenüber dem Entwurf geringfügig von 43,6 Mio. € auf rd. 43,9 Mio. €. Im Finanzplanungsjahr 2017 steige der Fehlbetrag um rd. 4,3

Mio. €. In den Jahren 2018 und 2019 treten im Vergleich zum Entwurf leichte Verbesserungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € bzw. 1,0 Mio. € ein. Diese Veränderungen ergeben sich einerseits aus Anpassungen in der investiven Finanzplanung und andererseits bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Letztere spiegeln im Wesentlichen die Anpassungen im Ergebnisplan wider.

Im Hinblick auf die im Vergleich zum Entwurf eingetretene Verbesserung im Jahre 2016 fragen Frau Dr. Langenberg und Herr Werner nach den Ursachen für diese positive Entwicklung. Herr Berens verweist zum einen auf die unter TOP 13.8 noch zu beschließende Vorlage des Amtes für Finanzen und Beteiligungen und führt weiter aus, dass bei Aufstellung des Entwurfs u. a. noch keine gesicherten Erkenntnisse zur Gewerbesteuerentwicklung im Jahre 2015 vorlagen. Als Kalkulationsgrundlage habe daher der Haushaltsansatz 2015 gedient. Die inzwischen bekannte tatsächliche Entwicklung sei aber sehr erfreulich gewesen, so dass auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2015 eine Neukalkulation mit positiven Auswirkungen habe erfolgen können. Vor der Neukalkulation sei das Rechnungsergebnis 2015 jedoch zum Beispiel um positive Einmaleffekte bereinigt worden. Im Ergebnis habe sich daraus die in der Veränderungsliste dargestellte Verbesserung beim Gewerbesteueraufkommen ergeben. Herr Werner stellt fest, dass er dieses Vorgehen für das Jahr 2016 nachvollziehen könne. Im Hinblick auf die ihm bekannten Prognosen zur weiteren konjunkturellen Entwicklung halte er die im Finanzplanungszeitraum bis 2019 berücksichtigten Steigerungsraten jedoch für riskant. Herr Berens bestätigt, dass man die zugrundeliegenden Kalkulationsgrundlagen sicherlich kritisch diskutieren könne. Es sei unbestritten, dass die Gewerbesteuer Schwankungen unterworfen sei. Die aktuelle Ansatzbildung könne aber als konservativ angesehen werden. Es seien weder überzeichnete konjunkturelle Wachstumsprozesse noch massive Einbrüche in die Kalkulation eingeflossen, die in dieser Form bislang auch von der Bezirksregierung akzeptiert worden sei. Herr Rees stellt fest, dass sich die Diskussion an dieser Stelle jedes Jahr wiederhole und verweist darauf, dass die Anwendung der vom Land vorgegebenen Orientierungsdaten gängige Praxis sei. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung seien die Prognosen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Haushaltskonsolidierung im Haushalt 2016 - Stand der Umsetzung

Frau Gast erläutert kurz den Inhalt der zum HSK verteilten Tischvorlage. Auf der ersten Seite seien die Maßnahmen aus der 10 Mio. € - Konsolidierungsliste dargestellt, bei denen es im Rahmen der Fachausschussberatungen zu Veränderungen gekommen sei. Neben der

Verschiebung von Maßnahmen sei eine geringe Reduzierung in Höhe von 1.300 € beschlossen worden. Auf den folgenden Seiten der Tischvorlage seien die Maßnahmen aufgeführt, die in der politischen Beratung abgelehnt wurden. Sollten diese Beschlüsse bestätigt werden, ergäbe sich eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von insgesamt rd. 2,9 Mio. € und das angestrebte Konsolidierungsziel von 10 Mio. € würde verfehlt.

Zu Punkt 7.3 Stellenplan 2016 - Gesamtübersicht

Frau Schlüter erläutert kurz die vorliegende Unterlage zum Stellenplan und erklärt, dass es auf Grundlage der Fachausschussberatungen keine Veränderungen im Vergleich zum Entwurf gegeben habe. Von Seiten der Verwaltung seien allerdings noch einige Veränderungen, vor allem Bewertungsänderungen im sozialen und pädagogischen Bereich, erforderlich gewesen. Darüber hinaus sei es im Vergleich zum Stellenplanentwurf noch zu geringfügigen Stelleneinsparungen (Kernhaushalt - 2,8 Stellenanteile, Sondervermögen – 0,5 Stellenanteile, sonstige Stellen – 1,0 Stellenanteile) gekommen. Im Vergleich zum Stellenplan 2015 stehen im Kernhaushalt der Einsparung von 33,5 Stellen insgesamt 23,7 Mehrstellen gegenüber, während sich im Bereich der Sondervermögen Einsparungen und Mehrstellen (-0,1) fast ausgleichen. Bei den sonstigen Stellen (Teil 3 des Stellenplanes) seien 11,5 Stelleneinsparungen und 7,0 Mehrstellen zu verzeichnen. Im Saldo enthalte der Stellenplan 2016 somit 14,4 Stellen weniger als der des Jahres 2015.

Herr Werner fragt daraufhin nach, wie hoch aktuell der Anteil der überplanmäßig Beschäftigten sei und wie viele Arbeitsverhältnisse auf befristete Modellprojekte entfallen. Herr Grinblats erklärt, dass die Anzahl der überplanmäßig eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den zunehmenden Bedarf in der Flüchtlingsversorgung ansteige. Für die Abarbeitung der Aufgaben im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes seien zwei Beschäftigte für drei Jahre eingestellt worden. Eine Gesamtübersicht werde er für eine der nächsten Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses erstellen.

Zu Punkt 7.4 Zusätzliches Personal zur Flüchtlingsversorgung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2911/2014-2020

Herr Grinblats weist einleitend darauf hin, dass in der Vorlage drei Sachverhalte zum Tragen kommen. Für die Einrichtung einer zentralen Rückkehrkoordination NRW benötige die ZAB 15 zusätzliche Arbeitskräfte. Diese seien jedoch zu 100% durch das Land refinanziert. Nach den derzeitigen Annahmen werden im Amt für Soziale Leistungen im Verlaufe des Jahres 2016 weitere 17,5 Arbeitskräfte erforderlich sein, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen. Darüber hinaus werde vorgeschlagen, die Befristung der im September 2015 beschlossenen zusätzlichen Kräfte um ein Jahr zu verlängern. Herr Werner erklärt, dass es aus seiner Sicht wünschenswert sei, die zweijährige Befristung der heute zu beschließenden zusätzlichen Beschäftigten auch im Beschluss zum Ausdruck zu bringen und fragt nach, ob diese Befristung auch für die weiteren ZAB-Mitarbeiter/innen gelte. Herr Grinblats führt dazu aus, dass auch dieses Personal zunächst nur befristet eingestellt werde. Da die Einrichtung der zentralen Rückkehrkoordination auf Dauer angelegt und die Refinanzierung des Personals durch das Land gesichert sei, werde es langfristig jedoch auf Dauerarbeitsverhältnisse hinauslaufen. Personalkosten und Refinanzierung seien daher auch bereits für den gesamten Finanzplanungszeitraum etatisiert worden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zur Flüchtlingsversorgung den von der Verwaltung vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen – befristet für zwei Jahre - zuzustimmen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.5**Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2016 bis 2019**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2910/2014-2020

Herr Grinblats erklärt, dass die Personalkostenkalkulation auf Basis des zahlungswirksamen Personalaufwandes des Vorjahres erstellt werde und verweist zunächst auf das auf der letzten Seite der Anlage dargestellte Gesamtergebnis für den Personal- und Versorgungsaufwand. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergebe sich zum einen aus einer zahlungswirksamen Erhöhung des Versorgungsaufwandes in Höhe von rd. 0,7 Mio. € durch Berücksichtigung einer Besoldungserhöhung von 1,75 % sowie einer erwarteten Steigerungsrate bei den Beihilfen in Höhe von 5%. Darüber hinaus wirken sich die Zuführungen und Entnahmen aus den Rückstellungen aus. Zum anderen erhöhe sich der zahlungswirksame

Personalaufwand im Vergleich zu 2015 um rd. 8,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Entnahmen und Zuführungen zu Rückstellungen ergebe sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr noch ein Mehraufwand in Höhe von rd. 7,7 Mio. €. Im Anschluss erläutert Herr Grinblats verschiedene Einzelsachverhalte, die in die Personalaufwandskalkulation eingeflossen sind.

Herr Werner stellt anschließend fest, dass netto keine Einsparung sondern eine Personalaufwandssteigerung in Höhe von 8 Mio. € festzustellen sei und fragt nach, in welcher Art und Weise die Einsparung des Sanierungsgeldes berücksichtigt sei. Herr Grinblats führt dazu aus, dass das in Vorjahren überzahlte Sanierungsgeld an die Stadt zurückgezahlt wurde. Im Jahre 2016 sei kein Sanierungsgeld zu zahlen; ab 2017 seien wieder – allerdings deutlich geringere – Zahlungen eingeplant. Dieser Umstand habe im Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt werden können. Aus diesem Grund ergebe sich an dieser Stelle im Vergleich zum Entwurf eine Verbesserung.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2016 bis 2019 zur Kenntnis.

Zu Punkt 7.6 Prognoserechnung 2022

Herr Berens teilt mit, dass sich auf Grundlage der Planungen im Haushaltsplanentwurf in der Prognoserechnung bis 2022 ein Überschuss in Höhe von rd. 1,4 Mio. € ergab. Nach Abschluss der Etatberatungen in den Fachausschüssen und der Verarbeitung darüber hinausgehender Veränderungen belaufe sich in der Weiterberechnung bis 2022 der Überschuss auf nunmehr rd. 3,8 Mio. €. Die Verbesserung im Vergleich zum Entwurf resultiere im Wesentlichen aus der Fortschreibung der für 2019 kalkulierten Ansätze. In der vorliegenden Berechnung seien die Auswirkungen der nachträglichen Veränderungen der Ergebnisplanung (Ziff. 139 bis 142 der Anlage 1) noch nicht berücksichtigt. Im letzten Finanzplanungsjahr 2019 ergebe sich daraus eine geringfügige Haushaltsverschlechterung von gut 0,1 Mio. €, die sich im Jahre 2022 nur marginal auswirke.

Die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge werde in absehbarer Zeit nicht zu einer Überschuldung der Stadt Bielefeld führen; die allgemeine Rücklage schmelze bis 2021 jedoch bis auf rd. 150,7 Mio. € ab. Auf dieser Zahlenbasis wäre eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Bezirksregierung zu erwarten.

-.-.-

Zu Punkt 8 Haushalts- und Stellenplan Dezernat Oberbürgermeister

Herr Werner erklärt, dass er der Einsparung im Stellenplan des Rechnungsprüfungsamtes nicht zustimmen werde, da damit verbunden sei, dass nur noch risikogesteuerte Prüfungen durchgeführt werden. Herr Rees erwidert, dass das Amt die Stellenstreichung selbst vorgeschlagen habe und damit lediglich der Verzicht auf Doppelprüfungen einhergehe. Auch Sonderprüfungen seien weiter möglich. Er könne diesem Vorschlag daher folgen. Herr Werner widerspricht dieser Einschätzung und erklärt, dass Sonderprüfungen nur noch zu Lasten anderer Prüfungen erfolgen können.

Beschluss:

Der lfd. Nr. 1 bis 4 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 1 bis 3 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Den unter lfd. Nr. 1 bis 7 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates Oberbürgermeister wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

-.-.-

Zu Punkt 9 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 2 und Bezirke

Die Beantwortung einer Nachfrage von Herrn Werner zur Umsetzung der unter Nr. 68 in der 10 Mio. € - Konsolidierungsliste genannten Stelleneinsparung (Medienwart in Gesamtschulen) wird auf den nächsten Sitzungstag vertagt.

Beschluss:

Der lfd. Nr. 29 bis 74 sowie der lfd. Nr. 139 bis 140 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 1 bis 4 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 2 bis 6 und der lfd. Nr. 80 bis 95 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 5 bis 8 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Statistische Kennzahlen) wird

zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Den unter lfd. Nr. 37 bis 88 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 2 wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der Empfehlung der Bezirksvertretung Sennestadt zur Ziff. 64 der Tischvorlage HSK wird gefolgt und somit die Maßnahme nicht umgesetzt.

- bei 8 Ja-Stimmen und zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Beschluss:

Den Fachausschussempfehlungen zu den Ziffern 72, 99, und 110 auf Seite 1 sowie zu den Ziffern 56 und 84 bis 96 auf Seite 1A und Seite 2 der Tischvorlage HSK wird nicht gefolgt.

- bei einer Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Hinweis: Die Beschlussfassungen erfolgten in der Sitzung am 15.03.2016.

Zu Punkt 9.1 Wirtschaftsplan 2016/2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2868/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschusses empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 wird zugestimmt.**
- 2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss von 80 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2017/2018 bis 2019/2020 werden zur Kenntnis genommen.**
- 4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2016/2017, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2017/2018 bis zu 70% des für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes in Höhe von 2.576 T€ Verpflichtungen einzugehen.**
- 5. Die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung 2016 der Aufsichtsbehörde fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 10 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 3

Beschluss:

Der lfd. Nr. 75 bis 91 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 7 bis 11 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 9 bis 13 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Den unter lfd. Nr. 89 bis 164 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 3 wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Hinweis: Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung am 15.03.2016.

-.-.-

Zu Punkt 10.1 Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2538/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Wirtschaftsplan 2016 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 11.277 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 entschieden. Im Finanzplan 2016 werden die für das Wirtschaftsjahr 2015 geplanten 11.131 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind Umschuldungen in Höhe von 8.230 TEUR vorgesehen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 4

Beschluss:

Der lfd. Nr. 92 bis 105 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 5 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung - ISB-Mieten) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 12 bis 74 und Nr. 79 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Den unter lfd. Nr. 165 bis 191 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 4 wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der Fachausschussempfehlung zu Ziffer 157 auf Seite 1 der Tischvorlage HSK wird nicht gefolgt.

- bei einer Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Hinweis: Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung am 15.03.2016.

-.-.-

Zu Punkt 11.1 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2462/2014-2020/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- **Der Wirtschaftsplan 2016 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
- **Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25.000.000 € wird zugestimmt.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei Stimmgleichheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 12 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 5

Herr Werner stellt zunächst fest, dass die steigenden Aufwendungen für die Flüchtlingsversorgung offensichtlich im Gesamthaushalt kompensiert werden. Frau Dr. Langenberg erklärt, dass durch den regelmäßigen Taxiverkehr von und zur Unterkunft am Rütli Aufwendungen in Höhe von rd. 7.500 € monatlich entstehen und fragt nach möglichen Alternativlösungen. Herr Nürnberger bestätigt, dass über MoBiel ein Taxifahrer eingesetzt werde, um insbesondere für die im Rütli untergebrachten Familien eine ausreichende Mobilität sicher zu stellen. Für diese aber auch für zahlreiche Ehrenamtliche ohne Auto sei die 2,3

km lange Strecke von bzw. bis zur Stadtbahn nur schwer zu bewältigen. Herr Werner unterstützt die kritische Einschätzung von Frau Dr. Langenberg und teilt mit, dass er die Notwendigkeit für bestimmte Fahrten nachvollziehen könne. Er frage sich allerdings, ob ein Taxiverkehr nach Fahrplan bis nach 22:00 Uhr tatsächlich erforderlich sei. Diesbezüglich müsse man im Hinblick auf die mögliche Außenwirkung sensibel sein. Er bitte daher um eine kritische Prüfung der Notwendigkeit und von Alternativen. Frau Dr. Langenberg verweist darauf, dass zum Beispiel auch Schulkindern Fußwege von bis zu 2,5 km Länge zugemutet würden. Herr Nürnberger betont, dass grundsätzlich versucht werde, Sonderregelungen zu vermeiden; man bemühe sich daher auch bereits um andere Lösungen. Herr Gugat macht darauf aufmerksam, dass auf dem Weg zum Rütli erschwerend hinzukomme, dass kein Fußweg vorhanden sei. Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion - unabhängig von der seines Erachtens kritischen Taxi-Regelung - auch weiterhin gemeinsam mit den anderen Fraktionen für die Flüchtlingsversorgung einstehen werde. Er könne jedoch nicht nachvollziehen, wie die dafür entstehenden Mehraufwendungen abgedeckt werden. Herr Nürnberger weist zunächst darauf hin, dass in der nachgereichten neuen Anlage zur Flüchtlingsversorgung die Werte aus den Veränderungslisten berücksichtigt werden. Sichere Aussagen zur Kostenentwicklung seien jedoch sehr schwierig, wobei die Kalkulation der Ertragsseite für das Jahr 2016 aufgrund der feststehenden Berechnungsgrundlagen noch verhältnismäßig belastbar sei. Aufgrund der sich verändernden Kriterien bei der Mittelverteilung seien Prognosen ab 2017 deutlich unsicherer. Die Kostenentwicklung hänge stark von der tatsächlichen Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge ab. Bei der Haushaltsplanaufstellung habe man die Annahme des Bundes zugrunde gelegt, dass ca. 500.000 Flüchtlinge nach Deutschland einreisen und diese Zahl auf die Stadt Bielefeld runter gebrochen. Ein nicht unerheblicher Teil der zu kalkulierenden Kosten sei den Flüchtlingen zuzurechnen, die ab Herbst 2015 nach Bielefeld gekommen seien; diese habe man im Haushaltsplanentwurf jedoch noch nicht im tatsächlichen Umfang berücksichtigen können. Auch aus diesem Grunde seien zahlreiche Neukalkulationen erforderlich geworden. Zur Zeit ergebe sich für die Flüchtlingsversorgung ein Zuschussbedarf aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 28 Mio. € in 2016.

Herr Rees dankt Herrn Nürnberger für dessen Ausführungen und weist darauf hin, dass in der Kostenübersicht auch geduldete und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie schon länger in Bielefeld lebende Flüchtlinge berücksichtigt würden. Ein großer Teil der Kosten sei darüber hinaus auch schon im Haushaltsplanentwurf veranschlagt gewesen. Ihn interessiere daher, wie sich die Situation zum einen seit Anfang 2015 und zum anderen im Vergleich zum Entwurf 2016 entwickelt habe. Frau Schulz erklärt, dass die Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf in der Anlage 1 (Veränderungsliste Ergebnisplanung) auf den Seiten 11 bis 13 dargestellt seien. Im Saldo ergebe sich im Jahr 2016 für das Dezernat 5 eine Verschlechterung in Höhe von 3,7 Mio. €. Herr Werner teilt mit, dass es seines Wissens 694 abgelehnte Asylbewerber mit einer Duldung in Bielefeld gebe. Ihn interessiere wie hoch der Anteil der im vergangenen Jahr tatsächlich ausgereisten Personen sei. Eine entsprechende Nachfrage beim Bürgeramt ergab, dass 90 ausreisepflichtige Personen freiwillig

ausgereist sind und weitere 36 ausreisepflichtige Personen durch Abschiebung ausgewiesen wurden. Im Hinblick auf die Kalkulation der Erträge und Aufwendungen erklärt Herr Nürnberger, dass jeweils ein Durchschnittswert an jährlichen Zu- und Abgängen berücksichtigt werde. Frau Schulz ergänzt, dass den aktuellen Berechnungen die Annahme zugrunde liege, dass Bielefeld in diesem und in den Folgejahren jeweils ca. 2.000 Flüchtlinge neu zugewiesen werden, wovon 1.520 Personen durch die Stadt untergebracht werden müssen. Herr Rees weist darauf hin, dass die Unterbringung in Turnhallen die kostenintensivste Variante sei und erkundigt sich nach dauerhaften und günstigeren Alternativen. Herr Nürnberger führt aus, dass für die Unterbringungskosten Durchschnittswerte gebildet worden seien und in der mittelfristigen Perspektive eine Verlagerung der Flüchtlinge in nachhaltigen Wohnraum angestrebt werde. Auf Nachfrage von Frau Dr. Langenberg zur Entwicklung der Kostenerstattungen erklärt Herr Nürnberger, dass diese von den Vorgaben des Landes und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen abhängig sei. Aufgrund angepasster Landesvorgaben habe man bereits Mehrerträge in Höhe von 3,4 Mio. € einplanen können; sollte die Evaluation des Landes zum 01.01.2016 nochmals zu insgesamt höheren Flüchtlingszahlen in NRW führen, seien darüber hinaus gehende Erstattungen zu erwarten.

Herr Werner stellt fest, dass seine Fragen nach der Finanzierung des für die Flüchtlingsversorgung ausgewiesenen Zuschussbedarfes in Höhe von 28 Mio. € sowie nach den Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf noch nicht beantwortet worden seien. Herr Berens räumt ein, dass für die Jahre 2014 und 2015 keine separaten Übersichten zu den Kosten der Flüchtlingsversorgung vorliegen. Gleichwohl seien auch bereits für diese Jahre entsprechende Erträge und Aufwendungen kalkuliert worden; im Ergebnis habe die Entwicklung des Flüchtlingszuzugs im Jahre 2015 auch nicht zur Notwendigkeit eines Haushaltsnachtrages geführt. In die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes seien dann bereits neue Einschätzungen zur weiteren Entwicklung eingeflossen, die jetzt im Rahmen der politischen Beratungen nochmals angepasst wurden. Dem gegenüber stehen aktualisierte Erkenntnisse im übrigen Gesamthaushalt. Die Veränderungen im Vergleich zu den Planungen für das Haushaltsjahr 2015 könne man aus der Prognoserechnung für 2022 ablesen; die Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich aus den vorliegenden Veränderungslisten. Beispielhaft verweist er auf die Position „Schlüsselzuweisungen vom Land“, die sich im Vergleich zur Planung 2015 im Jahre 2016 um 13 Mio. € erhöhen. Weiter macht Herr Berens deutlich, dass der in der Übersicht zur Flüchtlingsversorgung dargestellte Zuschussbedarf in Höhe von 28 Mio. € nicht in voller Höhe zusätzlich neu zu finanzieren sei, sondern zu großen Anteilen bereits in den Planungen früherer Jahre bzw. im Haushaltsplanentwurf 2016 enthalten gewesen sei. Die Übersicht fasse erstmalig lediglich die flüchtlingsbezogenen Erträge und Aufwendungen zusammen und verdeutliche die mögliche Entwicklung. Herr Werner erwidert, dass ihm die Finanzierung des Zuschussbedarfes nach wie vor nicht klar sei. Herr Hamann erklärt, dass er eine entsprechende Übersicht gewünscht habe, um die kommunal nicht beeinflussbare Kostenentwicklung bei der Flüchtlingsversorgung vom Resthaushalt trennen zu können. Die

vorliegende Aufstellung mache deutlich, dass die Stadt Bielefeld die zusätzlich anfallenden Aufwendungen teilweise selbst finanzieren müsse. Für ihn stelle sich allerdings die Frage, ob die Kostenverteilung zwischen Bund, Land und Kommune stimmig sei. Wichtig sei ihm, dass die Finanzierung der Flüchtlingsversorgung nicht den notwendigen Haushaltsausgleich im Jahre 2022 gefährde; seines Erachtens seien zur Finanzierung der notwendigen Infrastruktur daher weitere Bundes- und Landesmittel zur Unterstützung erforderlich. Herr Nürnberger teilt die Einschätzung, dass sich Bund und Land bei der Finanzierung der Flüchtlingskosten weiter bewegen müssen. Die Debatte über geeignete Verteilungskriterien sei bereits im Gange. Ein wichtiger Schritt sei zum Beispiel die dauerhafte Senkung der Unterbringungskosten und eine Beteiligung des Bundes daran, wie im SGB II. Herr Rees teilt mit, dass die Übersicht zur Flüchtlingsversorgung seines Erachtens die notwendige Transparenz schaffe und deutlich mache, dass die Stadt derzeit mit den entstehenden Kosten – trotz einer nicht auskömmlichen Erstattungssituation - nicht überfordert sei. Außerdem seien auf Dauer auch positive Effekte bei den Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Für die zukünftige Entwicklung seien die schnelle Integration der Flüchtlinge sowie die zügige Bereitstellung von finanzierbarem Wohnraum von großer Bedeutung.

Herr Rüter bekräftigt, dass die aktuell erforderlichen Aufwendungen für die Flüchtlingsversorgung nicht in Frage gestellt werden. Unabhängig davon sei jedoch die seines Erachtens noch offene Frage der Finanzierung dieser Kosten. Herr Werner schließt sich diesen Ausführungen an und stellt zum wiederholten Male fest, dass es ihm an der notwendigen Transparenz fehle. Darauf eingehend teilt Herr Berens mit, dass im Haushaltsplanentwurf 2016 noch ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von rd. 64,5 Mio. € ausgewiesen worden sei. Nach den Aktualisierungen im Rahmen der Etatberatungen belaufe sich der Fehlbetrag nur noch auf rd. 61,7 Mio. €. Im Rahmen der haushaltsmäßigen Gesamtdeckung seien die Aufwendungen für die Flüchtlingsversorgung also ausfinanziert; die vorliegende Übersicht stelle dagegen Erträge und Aufwendungen themenzentriert ausschließlich für die Flüchtlingsversorgung dar. Frau Henke weist abschließend darauf hin, dass sich durch den Flüchtlingszuzug die demografische Entwicklung umkehre und dies positiv zu bewerten sei. Herr Rüter dankt schließlich allen für die intensive Diskussion und bittet die Verwaltung um die von Herrn Werner gewünschte Übersicht zur Finanzierung des Zuschussbedarfes bei der Flüchtlingsversorgung.

Beschluss:

Der lfd. Nr. 106 bis 132 sowie der lfd. Nr. 141 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmgleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 6 bis 9 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 75 und 76 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 14 bis 17 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Den unter lfd. Nr. 192 bis 794 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 5 wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Den Fachausschussempfehlungen zu den Ziffern 194 bis 205 auf den Seiten 2 bis 5 der Tischvorlage HSK wird nicht gefolgt.

- bei einer Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Hinweis: Die Beschlussfassungen erfolgten in der Sitzung am 15.03.2016.

Zu Punkt 12.1 Aufwendungen und Erträge der Flüchtlingsversorgung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2888/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zu den Aufwendungen und Erträgen der Flüchtlingsversorgung zur Kenntnis.

Zu Punkt 13 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 1

Beschluss:

Der lfd. Nr. 5 bis 28, Nr. 133 bis 138 sowie Nr. 142 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 1 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung – Anlage 1 Nachtrag) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der lfd. Nr. 1 sowie der lfd. Nr. 77 und 78 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der Ifd. Nr. 4 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Den unter Ifd. Nr. 8 bis 36 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 1 wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Beschluss:

Der Ziffer 32 auf Seite 1 der Tischvorlage HSK wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Hinweis: Die Beschlussfassungen erfolgten in der Sitzung am 15.03.2016.

-.-.-

Zu Punkt 13.1 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.12.2000

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2856/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der

Stadt Bielefeld vom 22.12.2000 gemäß der Anlage 1 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.2 6. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 20.12.2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2857/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 6. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 20.12.2005 gemäß der Anlage 1 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppe 11.01.18 - Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2653/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung – Dezernat Inneres/Finanzen, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.222 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 495.149 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 4.000 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2016 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13.4 Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppen 11.01.06 - Zentrale Dienste, 11.01.08 - Personalmanagement und 11.01.10 - Organisationsangelegenheiten für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2639/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten 2016 – 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.06 –Zentrale Dienste, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.873.015 und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.601.556 € unter Berücksichtigung der beiliegenden Veränderungsliste, 11.01.08 –Personalmanagement mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.358.327 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 71.955.038 € und 11.01.10 -Organisationsangelegenheiten mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 71.916 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.246.294 € wird zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.06 –Zentrale

Dienste mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 459.398 €, der Produktgruppe 11.01.08 –Personalmanagement mit investiven Einzahlungen in Höhe von 43.400 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 65.900 € und der Produktgruppe 11.01.10 – Organisationsangelegenheiten mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 24.138 € wird zugestimmt.

3. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B der Produktgruppen 11.01.06, 11.01.08 und 11.01.10 wird zugestimmt.

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.06 (unter Berücksichtigung der beigegefügtten Veränderungsliste), 11.01.08 und 11.01.10 wird zugestimmt.

5. Dem Stellenplan 2016 für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen wird zugestimmt.

6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.08 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.4.1 Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppen 11.01.06 - Zentrale Dienste, 11.01.08 - Personalmanagement und 11.01.10 - Organisationsangelegenheiten für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2639/2014-2020/1

Herr Grinblats erläutert zunächst kurz den Inhalt der Vorlage. Auf Nachfrage von Herrn Werner teilt er mit, dass im Zusammenhang mit der Telekommunikation auch neue Techniken stets im Fokus seien. So habe man die TK-Anlage vor acht Jahren z. B. auch durch die Installation von „Voice over IP“ auf den neuesten technischen Stand gebracht. Die neue Technologie habe darüber hinaus zu einer erheblichen Reduzierung der Jahreskosten geführt. Aktuell habe man vor der Wahl gestanden, entweder die vorhandene Anlage aufzurüsten oder eine neue zu kaufen. Im Ergebnis habe sich herausgestellt, dass die Aufrüstung zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlicher sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Für das Upgrade der Telefonanlage wird im Finanzplan 2016 zu Lasten des Haushaltes 2017 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 433.000 € veranschlagt.

Der Ansatz im Finanzplan 2017 wird um 333.000 € auf 433.000 € erhöht.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.5 Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2635/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten 2017 – 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 66.481 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 747.118 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.04 – Beschäftigtenvertretung mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 120 € wird zugestimmt.
3. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B der Produktgruppe 11.01.04 – Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.04 – Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplan 2016 für die Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 13.6 Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppe 11.01.12 -
Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2636/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten 2017 – 2019 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.12 - Schwerbehindertenvertretung mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 66.214 € wird zugestimmt.**
- 2. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.12 – Schwerbehindertenvertretung wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2016 für die Schwerbehindertenvertretung wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 13.7 Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppe 11.01.26 -
Betrieblicher Gesundheitsschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2652/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 (Band 2 Seite 144 – 150) mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 136.926 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 683.628 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.100 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2016 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz 019 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.26, Betrieblicher Gesundheitsschutz 019, wird zugestimmt.
5. Der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 17 aus der Maßnahmenliste 2016-2020, Dr.-Nr. 2411/2014-2020 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.8 Haushaltsplan 2016 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2655/2014-2020

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da in ihr verschiedene Fehlentwicklungen aufgezeigt würden. So könne er zum Beispiel die weitere Grundsteuererhöhung sowie die Einführung eines Gewerbesteuerprüfdienstes nach wie vor nicht mittragen. Die dargestellte Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens bewerte er zudem sehr kritisch. Darüber hinaus halte er die Einsparung einer halben Stelle im Bereich des zentralen Konzerncontrollings für fragwürdig. Herr Berens verweist auf die Diskussion zum Controlling im Zusammenhang mit der Prüfung der Vorgänge im Informatikbetrieb und erklärt, dass eine funktionsfähige Controlling-Struktur bestehe, die auch fortgeführt werde. Herr Dr. Schmitz äußert sich ebenfalls ablehnend zur Stelleneinsparung und kündigt zur Gewerbesteuer einen Antrag an.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 70/71, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 403.398 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.042.967 €, Finanzerträgen in Höhe von 9.906 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 190/191, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.337 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1531/1532, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 682.305.488 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 132.444.985 €, Finanzerträgen in Höhe von 20.243.092 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 17.685.199 €.

2. Den **Teilfinanzplänen A** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Finanzplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 72, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.582 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1533, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.042.085 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 135.705.405 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 74, Band II) und 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1537, Band II)

4. Dem **Stellenplan** 2016 für das Amt 200 wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Punkt 6 zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Haushalt 2015 für das Amt 200 ist als Anlage beigefügt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 66/67, Bd. II), 11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 187/188, Bd. II) und 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1528/1529, Bd. II)

6. Den **Konsolidierungsmaßnahmen** Nr. 32 bis 39 des Amtes 200 wird zugestimmt. Die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 32 wird abweichend vom ursprünglichen Vorschlag zur Hälfte durch die Einsparung der Stelle 200 10 150 (0,5 Stellenanteil) im Kernhaushalt erbracht. Der Restbetrag wird durch eine Personalaufwandsreduzierung auf Ebene der BBVG bewirkt und im Kernhaushalt durch eine höhere Gewinnausschüttung realisiert.

Der kw-Vermerk bei der Stelle 200 10 100 entfällt.

7. Die **Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses** (Anlage 4) werden insoweit wie sie bereits im Haushalt 2015 beschlossen worden sind zur Kenntnis genommen; im Übrigen wird ihnen zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Hinweis:

Die Beschlussfassung zur Drucksachen-Nr. 2655 erfolgte in der Sitzung am 15.03.2016.

Zu Punkt 13.9 Wirtschaftsplan 2016 des Informatik-Betrieb Bielefeld mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2790/2014-2020

Herr Werner und Frau Dr. Langenberg erklären übereinstimmend, dass der Beschluss des Wirtschaftsplanes nur unter dem Vorbehalt der noch unklaren weiteren Entwicklungen erfolgen könne. Herr Rees schließt sich dieser Einschätzung an, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass mit dem Wirtschaftsplan nicht gewartet werden könne, bis die Überlegungen zu einer Neuaufstellung des IBB abgeschlossen seien. Unter dem Vorbehalt, dass zu einer möglichen Neuausrichtung des IBB aktuell noch keine Erkenntnisse vorliegen, fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan 2016 wie folgt zu beschließen:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2016 zugestimmt.

Es werden festgestellt

- a) der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von 674.200 € und einem Bilanzverlust von 2.759,5 T €
- b) der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.701.177 €
- c) die Stellenübersicht
- d) Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2016 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. € aufzunehmen

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14**Ergebnis der Beratungen am Vortag und Entscheidung über zurückgestellte Positionen**

Herr Berens weist darauf hin, dass die verteilte Tischvorlage einen Überblick über die Entscheidungen des Vortages und über den Ablauf der heutigen Sitzung gebe.

Frau Schlüter erklärt, dass die am Vortag von Herrn Werner angesprochene Stelleneinsparung eines Medienwartes im Amt für Schule personalwirtschaftlich noch nicht umgesetzt sei. Es sei damit aber im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

Zu Punkt 15 Beratung und Beschlussfassung zu den eingehenden Fraktionsanträgen

Zu Punkt 15.1 Antrag Fraktion DIE LINKE: Keine Stellenstreichung in der Stadtbibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2956/2014-2020

Herr Dr. Schmitz erklärt zum Antrag seiner Fraktion, dass er die Stellenstreichung ablehne, da angeschaffte Medien dadurch den Nutzern erst verspätet zur Verfügung gestellt werden können. Diese Entwicklung sei unter Berücksichtigung bereits umgesetzter weiterer Leistungseinschränkungen nicht hinnehmbar. Herr Rees weist darauf hin, dass die Haushaltskonsolidierung nicht nur auf der Ertragsseite sondern auch auf der Aufwandsseite durch Standardreduzierungen erfolgen müsse. Seine Fraktion halte den Vorschlag der Verwaltung für vertretbar und werde den Antrag daher ablehnen. Herr Werner schließt sich den Ausführungen von Herrn Rees an. Ebenso Herr Hamann, der auf die politische Gesamtverantwortung verweist und einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung einfordert. Auch Frau Dr. Langenberg erklärt, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werde, da sie die Auswirkungen der Stelleneinsparung für akzeptabel halte.

Beschluss:

Auf die Maßnahme 85 der Konsolidierungsliste „Streichung einer Stelle in der technischen Medienbearbeitung, PG 11.04.06, SK 50120000“ wird verzichtet.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 15.2 Antrag Fraktion DIE LINKE: Gewerbesteuerhebesatz anheben

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2957/2014-2020

Herr Dr. Schmitz erklärt, dass er mit diesem Antrag den von Herrn Hamann gewünschten Gegenfinanzierungsvorschlag liefere. Die vorgeschlagene Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte auf 490 v. H. habe dabei eher symbolischen Charakter und bedeute für die Steuerpflichtigen lediglich eine geringe Mehrbelastung. Trotzdem seien Mehrerträge für die Stadt in Höhe von rd. 4,0 Mio. € zu erwarten, die zur

Finanzierung seiner Änderungsanträge und darüber hinausgehender Aufgaben eingesetzt werden könnten. Ein Anliegen seiner Fraktion sei die seines Erachtens überfällige Anhebung der anererkennungsfähigen Unterkunftskosten im Rahmen von Sozialhilfeleistungen. Bereits im Jahre 2014 habe eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 63 € zu zahlen müssen. Herr Rüscher teilt mit, dass er symbolische Maßnahmen als überflüssig betrachte und mit einer Steuererhöhung nicht automatisch höhere Erträge erzielt würden. Viel wichtiger sei die attraktive Gestaltung des Wirtschaftsstandorts Bielefeld. Er werde dem Antrag daher nicht zustimmen. Frau Dr. Langenberg schließt sich dieser Einschätzung an und verweist auf abwanderungswillige Unternehmen, die am Standort Bielefeld nur noch notwendigste Maßnahmen durchführen. Gleiches gelte darüber hinaus für Bauwillige. Herr Gugat stellt fest, dass die Wirtschaftsunternehmen für die Finanzierung der städtischen Infrastruktur benötigt werden und lehnt eine symbolische Steuererhöhung ebenfalls ab.

Beschluss:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 480 auf 490 Hebesatzpunkte erhöht. Das entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Hebesatz vergleichbarer Städte.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 15.3 Antrag Fraktion DIE LINKE: Intensivhorte erhalten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2958/2014-2020

Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass er die Abschaffung der Intensivhorte ablehne, da dort durch erfahrenes Personal in vielen Problemfällen der erfolgreiche Besuch einer Regelschule sichergestellt werde. Die Intensivhorte seien daher sinnvoll und notwendig. Frau Dr. Esdar erwidert, dass die Schließung im Fachausschuss intensiv diskutiert worden sei. Da es lediglich in drei Stadtteilen Intensivhorte gebe und der offene Ganztagsunterricht inzwischen flächendeckend inklusiv arbeite, sei die Schließung vertretbar. Frau Dr. Langenberg erklärt, dass sie dem Antrag zustimmen werde, da sie die Intensivhorte nach wie vor für wichtig halte und die Inklusion an Schulen aufgrund unzureichender finanzieller Mittel nicht gewährleistet sei. Frau Hennke führt aus, dass ihres Wissens in den Horten der Anteil der Kinder mit einem intensiven Betreuungsbedarf relativ gering sei. Außerdem seien nur drei Stadtteile mit Intensivhorten abgedeckt. Ziel müsse vielmehr eine wohnortnahe Versorgung aller betroffenen Kinder sein, was durch die OGS gewährleistet werde. Der Konsolidierungsvorschlag sei daher aus fachlicher Sicht durchaus tragbar. Herr Dr. Schmitz erklärt, dass seines Erachtens vor Ort noch

das erforderliche Fachpersonal fehle und plädiert daher zunächst für den Erhalt der Intensivhorte.

Beschluss:

**Auf die Maßnahme 255 der Konsolidierungsliste
„Stelleneinsparung durch Auflösung der drei Intensivhortgruppen“
wird verzichtet.**

- bei Stimmgleichheit abgelehnt –

-.-.-

Zu Punkt 15.4 Antrag Fraktion DIE LINKE: Keine Stellenstreichung bei der Musik- und Kunstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2959/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

**Auf die Maßnahme 101 der Konsolidierungsliste
„Stellenstreichung Musiklehrerstellen“ wird verzichtet.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 15.5 Antrag der CDU-Fraktion zu den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2960/2014-2020

Zum Antrag der CDU-Fraktion führt Herr Werner aus, dass es seines Erachtens möglich sein müsse, mit Hilfe eines externen Gutachters aus den Leistungsverträgen ein Einsparpotenzial in Höhe von rd. 0,5 Mio. € p. a. zu generieren. Der Vorschlag, das Amt 540 aufzulösen und die Aufgaben in bestehende Ämter zu integrieren, sei nicht neu. Mit dem dritten Punkt des Antrages solle die Transparenz des Haushaltsplanes erhöht und die Bereitstellung entsprechender Daten zur Regel gemacht werden.

Frau Dr. Esdar erklärt, dass sie die Einschätzung der CDU-Fraktion zu den Einsparpotenzialen bei den Leistungsverträgen nicht nachvollziehen könne. Auch die Beauftragung eines externen Gutachters halte sie in diesem Zusammenhang schon aus wirtschaftlichen Gründen für überflüssig. Ihres Erachtens werde in diesen Bereichen schon effektiv gearbeitet und in Politik und Verwaltung sowie bei den Leistungserbringern sei genug Know-how vorhanden, um ggf. über Einsparmöglichkeiten zu entscheiden. Zur beantragten Auflösung des Amtes 540 weist Frau Dr. Esdar darauf hin, dass diese Diskussion bereits im Jugendhilfeausschuss geführt wurde. Ihres Erachtens habe sich diese Organisationseinheit gerade in der aktuellen Flüchtlingssituation mehr denn je bewährt. Auch den dritten Punkt des CDU-Antrages werde sie in der vorliegenden Form ablehnen, da damit ein unvertretbarer Verwaltungsaufwand verbunden sei. Herr Rees weist darauf hin, dass die CDU in der Vergangenheit eine Steigerung bei den Leistungsverträgen gefordert habe, was aus Konsolidierungsgründen jedoch nicht umsetzbar gewesen sei. Hinweise auf Einsparmöglichkeiten und die Notwendigkeit eines externen Gutachters sehe er nicht. Von daher werde seine Fraktion diesen Punkt ablehnen. Im Hinblick auf das Amt 540 sei festzustellen, dass sich nach personellen und organisatorischen Veränderungen kaum noch Doppelstrukturen ausmachen lassen und das Amt inzwischen eine zentrale Stellung bei Integrationsaufgaben einnehme. Die aktuelle Entwicklung des Amtes spreche daher gegen eine Auflösung. Den Wunsch nach mehr Transparenz im Haushalt könne er dagegen grundsätzlich nachvollziehen, soweit dieser mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden könne. Er schlage daher vor, der Verwaltung einen entsprechenden Prüfauftrag zu geben. Frau Dr. Langenberg teilt mit, dass sie es grundsätzlich für sinnvoll erachte, die Leistungsverträge auf Einsparpotenziale zu überprüfen. Inwieweit das Einsparziel realistisch sei, könne sie allerdings nicht beurteilen. Den Vorschlag, das Amt 540 aufzulösen, trage sie ebenfalls mit. Sie könne die veränderte Einschätzung der SPD-Fraktion in dieser Angelegenheit nicht nachvollziehen. Den Wunsch der CDU nach mehr Haushaltstransparenz unterstütze sie sehr. Der Haushaltsplan in seiner vorliegenden Form sei intransparent und für die politische Arbeit nicht geeignet. So sei es ihr zum Beispiel nicht gelungen, die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushalt nachzuvollziehen. Herr Dr. Schmitz wendet sich ausdrücklich gegen den Vorschlag, die Leistungsverträge auf Einsparpotenziale zu untersuchen. Er weist darauf hin, dass die Kosten der Leistungserbringung seit Jahren nicht erhöht wurden und durch die Träger dem Grunde nach pflichtige Leistungen erbracht werden. Darüber hinaus erfolge die Aufgabenerledigung

günstiger als durch die Stadt selbst. Seines Erachtens hätten Einsparüberlegungen zur Folge, dass sich Leistungserbringer zurückziehen und im Ergebnis eine Verteuerung eintrete. Herr Gugat schließt sich zu den ersten beiden Punkten des Antrages den Ausführungen von Frau Dr. Esdar und Herrn Rees an. Zur Transparenz im Haushaltsplan merkt er an, dass er die beschriebenen Probleme nachvollziehen könne und dass es dafür sicherlich wirtschaftlich vertretbare Lösungen gebe. Auf die Äußerungen von Frau Dr. Langenberg eingehend erklärt Herr Hood, dass die soziale Arbeit mit Einführung der Leistungsverträge neu aufgestellt wurde und durch die Träger wichtige Aufgaben – auch im Bereich der Flüchtlingsversorgung - erfüllt werden. Der Einsatz eines externen Gutachters sowie das formulierte Einsparziel seien für ihn nicht hinnehmbar. Herr Hamann führt aus, dass er dem Antrag zu den Leistungsverträgen ebenfalls nicht zustimmen werde. Er halte ihn für nicht umsetzbar und er würde seines Erachtens dazu führen, dass die Stadt die Leistungen wieder selbst erbringen müsse. Darüber hinaus könne er auch die Auflösung des Amtes 540 nicht mittragen. Herr Werner stellt klar, dass der Antrag zu den Leistungsverträgen bewusst eingebracht worden sei, weil die Träger von der Politik die Entscheidung erwarten, an welchen Stellen Einsparungen erfolgen sollen. Einen Prüfauftrag zur Schaffung von mehr Transparenz im Haushaltsplan würde er ebenfalls befürworten. Abschließend teilt Herr Rees mit, dass er einem Prüfauftrag zur Schaffung von mehr Haushaltstransparenz zustimmen würde; den Antrag zu den Leistungsverträgen halte er jedoch für nicht akzeptabel.

Der Finanz- und Personalausschuss spricht sich einvernehmlich für eine getrennte Abstimmung der drei Antragspunkte aus.

Beschluss:

- 1. Die Leistungsverträge werden nach inhaltlicher Abstimmung mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss durch einen externen Gutachter dahingehend untersucht, bis zu € 500.000 per anno Einsparpotenziale zu generieren.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

- 2. Zum Abbau von Doppelstrukturen wird das Amt 540 aufgelöst und in die bestehenden Ämter wieder integriert. An die Stellen im Amt 540 werden kw-Vermerke angebracht.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob den Ausschüssen zur besseren Transparenz zukunftsfähiger**

Haushaltsplanungen die Haushaltsdaten der Produktebene elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Dem Finanz- und Personalausschuss ist über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2016

Zu Punkt 16.1 Beschlussfassung zum Stellenplan

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss hat den Stellenplan 2016 in seinen Sitzungen am 14. und 15.03.2016 auf der Grundlage

- 1. der Ratsvorlage für die Sitzung am 10.12.2015, Drucks.-Nr. 2444/2014-2020 und**
- 2. der Veränderungsliste nach bestätigtem Verwaltungsentwurf 2016 (Stand 14.03.2016) beraten.**

Er empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2016 auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der am 14. und 15.03.2016 beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, das Haushaltssicherungskonzept 2016 zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Zu Punkt 16.3 Beschlussfassung zum Ergebnisplan 2016 mit den Plandaten bis 2019

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Ergebnisplan 2016 mit den Plandaten bis 2019 zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Zu Punkt 16.4 Beschlussfassung zum Finanzplan 2016 mit den Plandaten bis 2019

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Finanzplan 2016 mit den Plandaten bis 2019 zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Zu Punkt 16.5 Beschlussfassung zu den Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten bis 2019

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten bis 2019 zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 16.6 Beschluss der Haushaltssatzung 2016

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2016 zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

Bielefeld, 15.03.2016

Andreas Rüther
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)